Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 18.11.2024

Positionspapier
Widerspruchslösung bei der Organspende

Einleitung
Mehr als 8.496 Menschen standen Ende 2022 in Deutschland auf der Warteliste für eine Organtransplantation. 743 Personen auf dieser Warteliste sind 2022 verstorben [1]. Weniger als 900 Menschen haben 2022 ein oder mehrere Organe gespendet [2]. Viele Menschen auf der Warteliste müssen vergeblich auf lebensrettende Organe warten oder werden wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes sogar von dieser Liste genommen. Um die Organspende-Situation in Deutschland zu verbessern, hat der Bundesrat, nach einem von acht Ländern eingebrachten Gesetzesantrag, einen ersten Gesetzentwurf für eine Widerspruchslösung eingebracht.

Hintergründe
In Deutschland herrscht ein signifikanter Organspender*innenmangel und auch wenn es in den letzten Jahren Gesetze wie das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei Organspenden gab, die diese Situation verbessern sollten, trat eine Verbesserung bisher nicht ein.

Deshalb ist eine Widerspruchslösung bei der Organspende ein wichtiger Schritt dem Organmangel in Deutschland entgegenzuwirken und vielen Menschen somit potenziell das Leben zu retten. Bei der Widerspruchslösung gilt jede Person als Organ- oder Gewebespender*in, es sei denn es liegt ein erklärter Widerspruch oder ein der Organ- oder Gewebeentnahme entgegenstehender Wille vor. Damit würden Personen, die der Organspende positiv gegenüberstehen, ihre Entscheidung aber bisher nicht dokumentiert haben, als zukünftige Organspender*innen erfasst werden [3].

In den meisten Ländern Europas, wie zum Beispiel Spanien und Frankreich, ist die Widerspruchslösung bereits etabliert [4]. In Spanien finden weltweit die meisten Organübertragungen statt, Organe dürfen hier allerdings schon nach einem Herzstillstand entnommen werden. Die Spendenquote liegt bei 48,9 verstorbenen Spender*innen pro eine Million Einwohner*innen. In Frankreich liegt diese bei 25,8 und in Deutschland bei 11,4 [5]. Diese Zahlen zeigen eine deutlich höhere Spendebereitschaft in den anderen EU-Staaten als in Deutschland.

Die Widerspruchslösung allein wird aber nicht den Organspender*innenmangel in Deutschland beheben können. Diese kann aber eine erste positive Grundlage, wie bereits in England und den Niederlanden, bilden. In England wurde 2019 und in den Niederlanden 2018 die Widerspruchslösung eingeführt. Während in England die Eintragung in das Organspenderegister freiwillig ist, war in

den Niederlanden die Registrierung für alle Einwohner*innen ab 18 Jahren erforderlich. In England können die Einwohner*innen die Registrierung in das Organspenderegister jederzeit über eine Online-Plattform oder per Anruf bei der jeweiligen Kontaktstelle durchführen [6]. Nach Einführung der Widerspruchslösung waren somit in England 42,3 % und in den Niederlanden 45 % der gesamten Bevölkerung als Organspender*innen registriert. Bisher sei es zwar noch zu früh, um genaue Schlussfolgerungen über die Auswirkungen auf die Zahl der daraus resultierenden Organspenden zu ziehen, die ersten Anzeichen seien jedoch positiv [7]. Zusätzlich ist es deshalb wichtig, dass weitere Investitionen für öffentliche Kampagnen in das Gesundheitssystem getätigt werden, um Aufklärung zu betreiben und ein Bewusstsein bei der Bevölkerung für das Thema zu schaffen. Außerdem bewirkt die Widerspruchslösung, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Organspende durch das aktive Auseinandersetzen mit dem Thema ansteigt. Die Widerspruchslösung kann somit als Teil eines Maßnahmenpakets zu einem Anstieg von Organspenden und Transplantationen führen. Dies bestätigt eine Studie des schottischen Gesundheitsministeriums [8].

Auch Apotheker*innen und Pharmazeut*innen im Praktikum können bei der Aufklärung der Bevölkerung unterstützen. Zum Beispiel in Form von Information in der Apotheke oder auch Bereitstellung von Informationsmaterial.

Forderungen

Der BPhD erkennt das Vorhaben der Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende als Teilschritt zu einer Verbesserung der Organspende-Situation in Deutschland an.

Der BPhD fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Bemühungen zur Verbesserung der Organspende-Situation nicht nur auf die Widerspruchslösung zu begrenzen, sondern kontinuierlich und umfassend auszubauen, beispielsweise durch Förderung weiterer Investitionen für öffentliche Kampagnen.

Der BPhD fordert eine verbesserte Aufklärung der Bevölkerung über Organspende und die Bereitstellung von Informationsmaterial in den Apotheken.

Des Weiteren empfiehlt der BPhD die Aufklärung auch innerhalb der Heilberufe zu fördern und auszubauen, zum Beispiel in Form von Fortbildungen durch die jeweiligen Kammern/Verbände oder auch durch das Einbringen in die Lehre.

Quellen

[1] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.organspende-info.de/zahlen-und-fakten/statistiken/, überprüft am 16.11.2024

[2] Tagesschau (2023): https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/organspender-gesetzreform-organmangel-100.html, überprüft am 16.11.2024

[3] Gesetze im Internet: https://dserver.bundestag.de/btd/20/126/2012609.pdf, überprüft am 16.11.2024

[4] Apotheken Umschau (2024): https://www.apotheken-umschau.de/gesundheitspolitik/widerspruchsloesung-wo-gibt-es-regelung-zur-organspende-1109059.html, überprüft am 16.11.2024

[5] Deutsches Ärzteblatt (2024): https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/148699/Spanien-verzeichnet-erneut-Organspendenrekord, überprüft am 16.11.2024

[6] NHS Blood and Transplant: https://www.organdonation.nhs.uk/helping-you-to-decide/about-organ-donation/get-the-facts/, überprüft am 16.11.2024

[7] National Library of Medicine (2022): https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35859668/, überprüft am 16.11.2024

[8] Scottish Government (2018): https://www.gov.scot/binaries/content/documents/govscot/publications/research-and-analysis/2018/07/opt-out-organ-donation-rapid-evidence-review/documents/00538437-pdf/00538437-pdf/govscot%3Adocument/00538437.pdf

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.